Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0451/2026 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Reduzierung des Fluglärms des Flugplatz Finthen (DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **In welchen Jahren wurde die vertraglich vereinbarte Zahl der Flugbewegungen von 23.500/Jahr des Flugplatzes Finthen überschritten und wie bewertet die Verwaltung dieses Ergebnis?**

   2009, 2010, 2011, 2013, 2015, 2017, 2018, 2020 – 2025
   Die FMBG wurde jährlich über die Überschreitung informiert und aufgefordert seitens des Vereins Maßnahmen zur Reduzierung der Flugzahlen vorzunehmen.

   Zwischenzeitlich wurde durch eine Arbeitsgruppe des Fluglärmbeirats ein Punktesystem erarbeitet, das die Lärmschutzzeugnisse der Maschinen der Flugplatznutzenden berücksichtigt und leisere Maschinen mit geringeren Punkten bewertet als lautere. Aktuell wird in einer vom Zweckverband eingerichteten Arbeitsgruppe geprüft, ob dieses System geeignet ist eine Verbesserung für die Zukunft zu erbringen bzw. welche weiteren Maßnahmen zu einer Lärmminderung beitragen könnten.

2. **Wie lange läuft der Pachtvertrag zwischen dem Luftfahrtverein Mainz e.V., dem Zweckverband Layenhof/Münchwald, der Stadt Mainz sowie der Ortsgemeinde Wackernheim noch?**

   Bis zum 31.12.2030.

3. **Wann genau besteht die Möglichkeit, die vertraglichen Vereinbarungen im Pachtvertrag zum Schutz vor Fluglärm neu zu verhandeln?**

   Im Rahmen der Verhandlungen über eine Verlängerung des Pachtvertrages.

4. **Welche Optionen für konsequenteren Schutz vor Fluglärm und eine garantierte Einhaltung der maximalen 23.500 Flugbewegungen/Jahr sieht die Verwaltung bei einer Neuverhandlung Pachtvertrags zwischen dem Luftfahrtverein Mainz e.V., dem Zweckverband Layenhof/Münchwald, der Stadt Mainz sowie der Ortsgemeinde Wackernheim?**

   Wir gehen davon aus, dass hier die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemeint ist.
   Diese Vereinbarung aus 2008 ist zeitlich nicht befristet, müsste aber bei einer veränderten Zählweise durch die Vertragspartner neu verhandelt werden. In diesem Rahmen gibt es unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Verhandlungsspielraum.

5. **Ist das „Egelsbacher Modell“, das eine Einschränkung von Ausbildungsflügen an Wochenenden vorsieht, auch eine Option für den Finther Flughafen?**

   Das „Egelsbacher Modell“ ist der Verwaltung nicht bekannt.

   Nach Luftverkehrsrecht unterliegt der Landeplatz Finthen einer Betriebspflicht. Innerhalb der Öffnungszeiten und Vorgaben in der Flugplatzbetriebsordnung muss ein diskriminierungsfreier Zugang gewährt werden.

   Der Landesbetrieb Mobilität - Referat Luftverkehr wurde von der Verwaltung angeschrieben mit der Bitte, die rechtlichen Möglichkeiten einer Einschränkung des Flugbetriebs zu klären. Der Stadtrat wird über die Antwort des LBM informiert werden.

6. **Ist geplant, bei Überschreitung der zugelassenen Flugbewegungen eine praktisch durchführbare „Vertragsstrafe" oder rechtliche Konsequenzen in dem neuen Pachtvertrag festzuschreiben? (Die bislang festgeschriebene Reduzierung im Folgejahr um die zu viel durchgeführten Starts/ Landungen wurde bislang immer ignoriert.)**

   Das obliegt den Verhandlungspartnern unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und der Entscheidung des Zweckverbandes.

Mainz, 24.03.2026

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete